

Beitragsordnung

des Judo-Club Bietigheim e. V.

Stand 20.05.2022

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ein Auszug der Beitragsordnung über die Höhe der Beiträge ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

§ 2 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühren werden von den jeweiligen Abteilungsversammlungen jährlich beschlossen. Die Mitgliederversammlung kann der Änderung widersprechen.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Abteilung/Gruppe	Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	Passive Mitglieder
Aikido	11 Euro	15,50 Euro	5 Euro
Judo	18 Euro	22 Euro	5 Euro
Ju-Jutsu	14 Euro	15 Euro	5 Euro
Karate	13 Euro	16 Euro	5 Euro
JCB fit und aktiv	13 Euro	15 Euro	5 Euro

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder ab dem 3. Vereinsmitglied in einer Familie.

Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Hauptausschuss.

2. Die Beitragsänderung wird mit dem Beginn des auf den Änderungsgrund folgenden Halbjahreseinzugs fällig.
3. Kursgebühren werden von den jeweiligen Abteilungen in Höhe und Betrag festgelegt. Die Dauer eines Anfängerkurses wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt.
4. Die Abteilungen können eine Aufnahmegebühr erheben.
5. Die Jahressichtmarken der Landesverbände sind im Beitrag enthalten.
6. Nicht enthalten sind Prüfungsgebühren und Kosten für die jeweiligen Gürtel.
7. Nicht enthalten sind die Kosten für die Sportbekleidung. Der Verein vermittelt jedoch preisgünstige Angebote.

§ 4 Mitgliedsanträge und Änderungen

Anträge auf Mitgliedschaft im JCB sowie Änderungen von Mitgliedsstatus, Anschrift, Kontaktdaten und Bankverbindung sind bevorzugt elektronisch über die Homepage im Mitgliederbereich durchzuführen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Kassenwart oder den Abteilungsleiter.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§ 6 Beitragseinzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zweimal jährlich durch Abbuchungsverfahren über EDV im Voraus zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

§ 7 Sonstiger Einzug und Mehrkosten

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. und 31.12. auf das Beitragskonto des Vereins.
Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungszahlern und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich jeweils 5 Euro zu zahlen.

§ 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird ab dem Eintrittsdatum erhoben.

§ 9 Sonstiges

Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.

Bietigheim-Bissingen, den 20.05.2022


gez. Dr. Hansgeorg Steilner
1. Vorsitzender


gez. Frank Blaszyk
2. Vorsitzender


gez. Markus Gruber
3. Vorsitzender